10 Fragestunde

Drucksache 17/16348
Drucksache 17/16353

Mit der Drucksache 17/16348 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 115, 116, 117, 118 und 119 vor. Außerdem liegt Ihnen mit der Drucksache 17/16353 die Dringliche Anfrage 9 der Frau Abgeordneten Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach § 94 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung werden Dringliche Anfragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen und gehen somit den anderen Fragen vor. Bevor ich die Dringliche Anfrage aufrufe, weise ich darauf hin, dass gemäß § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Fragestellerin bzw. der Fragesteller bis zu drei Zusatzfragen stellen kann, nach Beantwortung der Mündlichen Anfrage jedes andere Mitglied des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen. Diese müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne und nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich rufe die

Dringliche Anfrage 9

der Abgeordneten Sigrid Beer zum Thema „Chaos bei Pooltests in der Grundschule – wer hat was verfügt?“ auf.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen – wie in der Fragestunde eigentlich immer –, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Hier hat die Landesregierung angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird. Damit darf ich Frau Ministerin Gebauer das Mikrofon freischalten.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer! Sie haben eine Dringliche Anfrage gestellt, zu der ich selbstverständlich gerne ausführen möchte. Dazu einige Fakten, die hoffentlich zur Klärung der Situation beitragen können.

Am frühen Montagabend dieser Woche hat die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam mit Herrn Bundeskanzler Scholz eine Entscheidung zur Priorisierung von PCR-Testungen und eine Konzentration von PCR-Tests vor allem auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, beschlossen.

Diese Entscheidung dient der Gewährleistung ausreichender Testkapazitäten für Personen aus dem Bereich der kritischen Infrastruktur. Diese neue Regelung hat auch Auswirkungen auf die aktuelle Praxis der PCR-Testungen an unseren Grund- und Förderschulen.

Nicht einmal 24 Stunden nach der Entscheidung am frühen Montagabend auf Bundesebene hat diese Landesregierung bereits gehandelt. Es ist mir ein besonderes und wichtiges Anliegen, Ihnen über die Genese der Entscheidung der Landesregierung, wie es mit den Pooltestungen an unseren Grund- und Förderschulen weitergeht, an dieser Stelle ausführlich zu berichten.

Ich habe Ihnen in der Vergangenheit – sowohl an dieser Stelle als auch im Ausschuss für Schule und Bildung – bereits mehrfach erläutert, dass die Coronapandemie und warum die Coronapandemie oft Entscheidungen in Echtzeit verlangt. Das trifft im Besonderen das Land, aber auch die Kommunen. Die aktuelle und auch notwendige Anpassung der Testungen gehört sicherlich mit zu einer solchen Entscheidung.

Wir haben den großen Informationsbedarf in dieser doch sehr unruhigen pandemischen Zeit dann auch sofort umgesetzt und alles darangesetzt, die Schulen und alle Beteiligten – zur Handlungsfähigkeit aller – so schnell wie möglich zu informieren. Dazu haben auch am gestrigen Abend noch Gespräche mit Eltern- und Lehrerverbänden stattgefunden.

Die Landesregierung hat die vor dem Hintergrund der MPK-Priorisierungen von PCR-Testkapazitäten erforderlichen Anpassungen für Nordrhein-Westfalen sehr sorgsam abgewogen, und zwar trotz des gerade erwähnten enormen Zeitdrucks und der hohen Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit.

Mit der SchulMail vom gestrigen Abend, vom 25. Januar, haben wir – noch einmal: so schnell es in diesem komplexen Entscheidungs- und Abstimmungsprozess auch möglich war – die Schulen informiert, um die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien zu informieren und auf die kurzfristig erforderlichen Anpassungen vorzubereiten.

Mir ist bewusst – sehr bewusst; ich sage das ganz deutlich –, dass die Zeiträume für die Anpassungen und Umsetzungen in den Schulen sehr kurz sind. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Aber anders wäre es nicht möglich – und auch sicherlich nicht sinnvoll – gewesen. Die Entwicklungen dieser Pandemie sind von der Politik und von der Gesellschaft besonders für das System Schule nicht in Gänze und leider auch nicht über diesen gewünschten langen Zeitraum planbar.

Sie wissen, dass die Omikronwelle – wir haben ja heute Morgen darüber gesprochen – das Land Nordrhein-Westfalen und auch unsere Schulen erreicht hat. Die landesweit hohen Inzidenzzahlen sowie Höchstwerte der Positivrate bei den Lolli-Testungen – aktuell haben wir eine Pool-Positivrate von mehr als 20 % – spiegeln das wider.

Wie geht es weiter? Welche Auswirkungen hat das? Welche Priorisierungen müssen nun vorgenommen

werden? All diese Fragen und auch die Frage, ob die Kapazitäten der Labore ausreichend sind, um alle PCR-Tests auch zeitnah – und das ist wichtig – auszuwerten, werden im Moment nicht nur in den Medien, im politischen Raum und an unseren Schulen, sondern natürlich auch direkt im persönlichen Umfeld zu Recht diskutiert.

Wir als Landesregierung haben daher umgehend an den Lösungen gearbeitet, um mit einem abgewogenen Konzept die erforderlichen Anpassungen abzusichern und dann öffentlich so schnell, wie es eben möglich ist, zu kommunizieren.

Ganz wichtig ist an dieser Stelle: Es bleibt weiterhin oberstes Ziel der Landesregierung, auch unter diesen noch weiter erschwerten Bedingungen gerade für die jüngsten unserer Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht fortlaufend zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, den bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten.

Ich möchte Ihnen daher auch gerne die Hintergründe und die Entscheidungserfordernisse in diesem komplexen Abwägungsprozess aufzeigen. Ausgangsbasis aller Entscheidungsprozesse – das habe ich vorhin schon gesagt – war die Entscheidung der MPK gemeinsam mit Herrn Bundeskanzler Scholz am Montagabend.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das gibt es doch gar nicht!)

Noch einmal: Diese haben beschlossen, dass aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und angesichts begrenzter Testkapazitäten eine Priorisierung von PCR-Testungen vorgenommen wird, die eine Gewährleistung ausreichender Testkapazitäten für Personen aus dem Bereich der kritischen Infrastruktur vorsieht. Daraus ergibt sich, dass auch wir hier im Land Nordrhein-Westfalen Priorisierungsentscheidungen und somit eine kurzfristige Anpassung des Lolli-Testregimes vornehmen mussten, da dieses Verfahren erhebliche Testkapazitäten bindet.

Der Lolli-Test erfordert in der aktuellen Coronalage mit einer Inzidenz von fast 1.000 bis zu 400.000 PCR-Testauswertungen. Er bindet also mehr als 40 % der insgesamt in Nordrhein-Westfalen vorhandenen PCR-Kapazitäten.

Durch die nun vorgenommenen Veränderungen sorgt das System Schule für die notwendige Entspannung der Lage und auch die notwendige Entlastung in den Laboren. Zugleich können wir trotzdem an diesem sicheren Testverfahren für unsere Schülerinnen und Schüler in den Grund- und Förderschulen festhalten.

Ich denke, Sie haben es der SchulMail am gestrigen Abend schon entnommen. Gleichwohl will ich die grundsätzliche Linie für diejenigen, die die SchulMail nicht gelesen haben, hier noch einmal kurz skizzieren.

Aufgrund der hohen Vulnerabilität der Schülerinnen und Schülern an unseren Förderschulen habe ich mich, hat sich die Landesregierung entschieden, hier keine Veränderungen am Testsystem für unsere Förderschulkinder vorzunehmen. Für die Grundschulen und die PRIMUS-Schulen haben wir die Anpassungen so ausgerichtet, dass wir nun einen sich ergänzenden Testrhythmus aus PCR-Lolli-Pooltest und Antigen-Schnelltest einführen. Durch den Verzicht auf die Rückstellprobe wird es möglich, dass die Poolauswertung dann noch am selben Abend vorliegt.

Falls es zu einer positiven Poolauswertung kommt, greift das vorbereitete Testregime der Antigen-Schnelltests in den Schulen. So können dort die negativ getesteten Schülerinnen und Schüler am morgendlichen Unterricht teilnehmen. Das sind 80 % aller unserer Schülerinnen und Schüler.

Generell gilt: Positiv getestete Kinder müssen sich in häusliche Isolation begeben. Eine Freitestung nach sieben Tagen – auch das wissen Sie – erfolgt außerhalb des Schulsystems mit Antigen-Schnelltests, die an zertifizierten Teststellen vorgenommen werden können.

Auf diese Weise erreichen wir, dass durch die Kombination von PCR-Lolli-Pooltestung und Antigen-Schnelltests allen negativ getesteten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Präsenzunterricht zeitnah ermöglicht wird und zugleich PCR-Testressourcen in den Laboren geschont werden. Das geschieht auch in Abstimmung mit dem Gesundheitsminister.

Für die Schulen wurden Antigen-Selbsttests in ausreichendem Maße auch für die am Lolli-Testverfahren teilnehmenden Schulen beschafft.

Das – die Umstellung und die Anpassung des Testverfahrens – ist auch ein Beitrag von Schule, um die kritische Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Der Landesregierung und ganz besonders mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation und die nötigen Anpassungen den Schulalltag für unsere Lehrkräfte, für die Schülerinnen und Schüler und sicherlich auch ein Stück weit für die Familien zusätzlich belasten. Das heißt: Auch Eltern stehen vor neuen Herausforderungen im Alltag. Sie müssen sich darauf einstellen, dass Kinder, die mit einem Antigen-Schnelltest positiv getestet werden, dann auch umgehend in der häuslichen Umgebung isoliert werden müssen.

Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass wir mit den Entscheidungen, die wir in enger Zeittaktung in der Landesregierung abgewogen haben, die bestehenden Laborkapazitäten für das altersgerechte und sensitive Lolli-Testverfahren trotz steigender Infektionszahlen auch weiterhin aufrechterhalten und auch so die Pool-Positivrate senken können.

Die erforderlichen Änderungen in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung sowie in der Corona-

betreuungsverordnung – auch das wissen Sie – sind bereits umgesetzt und gelten.

Ich bin sicher, dass es uns aufgrund des enormen Einsatzes aller Beteiligten – an dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an sie – auch gelingen wird, in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie allen Schülerinnen und Schülern der Grund- und Förderschulen eine sichere Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen. Für dieses zusätzliche Engagement und für den Einsatz – sicherlich mittlerweile weit über jedes Maß hinaus – danke ich allen Beteiligten sehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat sich Frau Abgeordnete Beer für eine erste Nachfrage gemeldet. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Danke schön, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen alle Daten zum Umfang der PCR-Testungen und der Laborkapazitäten nicht erst seit heute vorliegen. Wir haben auch im Schulausschuss schon auf die zunehmend schwierige Situation hingewiesen und darüber geredet.

Wir haben in NRW gut 2.700 Grundschulen mit 27.000 Klassen. Wenn ich jetzt einmal annehme, dass die Nachtestung nur in jeder 20. Klasse nicht stattfinden konnte, dann bedeutet das, dass 30.000 Kinder betroffen waren – parallel zu Omikron und dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen – und nicht zur Schule gehen konnten.

Bereits im Vorfeld der MPK ist eine öffentliche Debatte um die Priorisierung bei PCR-Tests geführt worden.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Frage?)

Angesichts dieser Lage frage ich Sie, Frau Ministerin:

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Kommt da noch eine Frage? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hey! – Franziska Müller-Rech [FDP]: Immer dasselbe!)

Warum war es angesichts der abzusehenden Engpässe nicht möglich, schon in der letzten Woche eine Vorbereitung und ein alternatives Testregime auf den Weg zu bringen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Beer, jedes Handeln braucht eine Grundlage. Diese Grundlage für das angepasste Testregime war, wie ich gerade ausgeführt habe, der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist einfach falsch!)

Wenn Sie heute fragen – so würde ich Ihre Frage interpretieren –, warum ich nicht früher gehandelt habe, um das Testregime anzupassen, dann möchte ich die Gegenfrage stellen: Wie hätte denn das angepasste Testregime aussehen können bzw. aussehen sollen?

Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder steigt man komplett aus den PCR-Testungen aus und an unseren Grundschulen ausschließlich auf Antigen-Selbsttests um, oder man verändert das bestehende System, passt es an, entlastet die Labore und kommt dem MPK-Beschluss nach. Die Landesregierung hat sich für die letztere Variante entschieden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh[*)] (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich muss aber noch einmal nachfragen. Der Gesundheitsminister sitzt ja neben Ihnen und kann zur Not auch seine Rechtsauffassung kundtun. Sie entscheiden aber natürlich, wer antwortet.

Nach meiner Rechtsauffassung ist es so, dass der MPK-Beschluss null Rechtswirkung für das Land Nordrhein-Westfalen oder für irgendein anderes Bundesland auslöst.

Unterstellen wir aber einmal, Sie hätten recht mit Ihrer Darstellung, dass Herr Wüst mit seiner Vereinbarung im MPK-Beschluss schuld daran ist, dass es nun zu diesen Entscheidungen gekommen ist. Dann hätte man schon am Samstag – ich werde nicht der einzige Abgeordnete in Deutschland gewesen sein, dem die Beschlussvorlage der MPK vorgelegen hat – Vorbereitungen für ein entsprechendes Testregime treffen müssen.

Sie können sich nicht beides aussuchen, Frau Ministerin. Es geht nicht, einerseits „Es ist der MPK-Beschluss“ und andererseits „Es gibt Stress in den Laboren“ zu sagen.

Deswegen stelle ich die ganz konkrete Frage: Wieso hat das Schulministerium nicht bereits am Wochenende eine entsprechende Verordnung und Handreichung vorbereitet, kommuniziert und für diese Tage vorgelegt oder dies zumindest am Montag entsprechend kommuniziert, damit das Chaos, das wir jetzt sehen müssen, nicht passiert?

(Dietmar Brockes [FDP]: Was für ein Chaos?)

– Das Chaos in der Kommunikation und die Unsicherheit der Menschen. Ich empfehle Ihnen, einmal Zeitung zu lesen oder mit Ihren Nachbarn zu sprechen.

Frau Ministerin, ganz konkret gefragt: Warum sind diese Kommunikationswege nicht eingehalten worden? Erläutern Sie mir bitte auch die Rechtsgrundlage dafür.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Mostofizadeh und liebe andere Kolleginnen und Kollegen, die sich alle bereits jetzt für zahlreiche Nachfragen zu Wort gemeldet haben, damit wir alle Fragen aufrufen können, habe ich auch für die weiteren Fragen in dieser Fragestunde die herzliche Bitte, die Hinleitung zur eigentlichen Frage vielleicht etwas gerafft und gestrafft zu gestalten. Das würde uns im Ergebnis gut weiterhelfen, glaube ich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben jetzt die Gelegenheit, die Frage von Herrn Abgeordneten Mostofizadeh zu beantworten. Bitte. Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Herr Mostofizadeh, das tue ich sehr gerne. Ich habe – so meine ich – sehr deutlich gemacht, wie sich die Genese in diesem Zusammenhang verhalten hat.

Es gab am Samstag eine Gesundheitsministerkonferenz. In diesem Zusammenhang wurde ein Beschluss gefasst. Dieser Beschluss lautet:

> „Der Bundesminister für Gesundheit wird in Abstimmung mit den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der Länder ein verändertes Testregime ausarbeiten und die Nationale Teststrategie sowie die Coronavirus-Testverordnung entsprechend anpassen.“

Im Nachgang dazu gab es am Montag einen Beschluss der MPK. Sie haben recht; natürlich hat dieser Beschluss Ihnen genauso wie mir am Wochenende vorgelegen. Deswegen haben wir auch schon am Wochenende auf dieser Grundlage gearbeitet. In diesem Beschluss heißt es:

> „Die Länder nehmen den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Kenntnis, dass die nur begrenzt verfügbaren PCR-Tests auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, konzentriert werden sollen. Also auf das Personal insbesondere in Krankenhäusern, in Praxen, in der Pflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und für Personen mit dem Risiko schwerer Krankheitsverläufe. Bei diesen soll der Verdacht auf eine Covid-19-Infektion weiterhin durch einen PCR-Test abgeklärt werden. Ebenso sollen PCR-Tests für Hochrisikopatientinnen und -patienten […] eingesetzt werden, um eine frühzeitige Behandlung und ggfls. antivirale Therapie zu ermöglichen.“

Ich hätte mir gewünscht, dass hierbei das System Schule auch genannt worden wäre und als systemrelevant, als kritische Infrastruktur, gelten würde. Das ist aber nicht erfolgt.

In diesem Zusammenhang habe ich den Ministerpräsidentenkonferenzbeschluss auch zu akzeptieren. Ich weiß nicht, ob wir da vielleicht eine unterschiedliche Auffassung haben. Aber wenn es einen solchen Beschluss gibt, dann muss dieser Beschluss in den Ländern umgesetzt werden. Dies hat zügiges Handeln von meiner Seite erfordert.

Ich sage aber noch einmal: Veränderungen in solchen Beschlüssen sind bis zum Ende, bis zur Verkündung der Beschlüsse, möglich. Deshalb kann ein konkretes Handeln auch nur dann erfolgen, wenn der konkrete Beschluss vorliegt. Der konkrete Beschluss ist am Montagabend erfolgt

Im Zuge dessen sind danach – das habe ich vorhin erklärt – alle Gespräche – die Vorbereitungen dazu haben wir am Wochenende getroffen – geführt und zu einem Ergebnis gebracht worden, das im Kabinett aufgrund eines Vorschlages meiner Person entschieden und so, wie es jetzt ist, auf den Weg gebracht wurde.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer*) (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich hoffe, dass hier Einigkeit besteht, dass die MPK nach wie vor ein informelles Gremium ist und ihre Beschlüsse deshalb natürlich auch nicht rechtsbindend sein können.

Frau Ministerin, wenn Sie immer auf die MPK abstellen …

(Zurufe von Marc Lürbke [FDP] und Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Lürbke, wenn Sie eine Frage haben, können Sie sich gerne gleich zu Wort melden. Die Ministerin beantwortet bestimmt gerne Ihre Fragen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Die Beschlüsse müssen umgesetzt werden!)

Frau Ministerin, weil Sie immer so sehr auf diesen MPK-Beschluss abstellen, ist meine Frage: Was hat denn Nordrhein-Westfalen dafür getan, dass die Schulen in diese Priorisierung mit hineinkommen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ja nicht zurückfragen; deswegen muss ich es anders formulieren. Ich hoffe, Ihre Ausführungen nicht so verstehen zu müssen, dass Sie mich hier aufgerufen haben, den MPK-Beschluss zu missachten. So kam es zumindest bei mir herüber.

(Beifall von der CDU und der FDP – Franziska Müller-Rech [FDP]: Genau so war es! – Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Es würde mich allerdings doch sehr wundern, wenn das der Fall gewesen wäre

(Unruhe)

und ich hier als zuständige Ministerin den Beschluss von 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zuzüglich Kanzler Scholz missachten sollte.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das hätten Sie von den Grünen gern! – Josefine Paul [GRÜNE]: Nein! – Dietmar Brockes [FDP]: Doch, genau das!)

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang sagen: Was wäre denn Ihre Reaktion gewesen, wenn ich heute gar nichts gemacht hätte? Was wäre denn dann die Reaktion gewesen, wenn wir das Testsystem so hätten weiterlaufen lassen?

(Beifall von der CDU und der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: Oh ja! So eine heuchlerische Frage!)

Daher sah ich es als meine Pflicht an, hier einen entsprechenden Entwurf ins Kabinett einzubringen, das Testverfahren an unseren Schulen anzupassen – genau so, wie ich es vorhin beschrieben habe.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul*) (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich versuche einfach, noch einmal die Frage von Frau Schäffer zu stellen, die Sie gerade nicht beantwortet haben. Denn es handelt sich ja sowohl bei der Gesundheitsminister- und -ministerinnenkonferenz als auch bei der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz um vor allem Länderkonferenzen – mit dem Bund, aber vor allem Länderkonferenzen. Dementsprechend hat auch das Land Nordrhein-Westfalen dort jeweils Sitze und kann die eigene Position einbringen.

Meine Frage, Frau Ministerin, ist jetzt: Welche Abstimmung hinsichtlich der Priorisierung gab es denn sowohl mit dem Gesundheitsministerium als auch mit der Staatskanzlei mit Blick auf die Positionierung Nordrhein-Westfalens und die Einflussnahme Nordrhein-Westfalens auf die Entscheidung zur Priorisierung?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Paul, ich versuche es gerne noch einmal. Zunächst einmal gab es mehrere Kultusministerkonferenzen, die letzte in den Weihnachtsferien. In dieser letzten Konferenz gab es auch auf meinen Vorschlag hin die Bitte, in diesen Beschluss aufzunehmen, dass Schulen systemrelevant sind und zur kritischen Infrastruktur gehören. Darauf haben wir uns als Kultusminister verständigt. Natürlich haben wir bei einem solchen Beschluss auch das Ziel, dass er an anderer Stelle umgesetzt wird. Das ist, glaube ich, verständlich.

Es gibt und gab in der Vergangenheit aber Aussagen eines Bundesgesundheitsministers, der ganz deutlich zu verstehen gegeben hat, dass in Bezug auf die PCR-Kapazitäten Priorisierungen durch Bundesverordnung vorzunehmen sind – und das im Vorfeld sowohl der Gesundheitsministerkonferenz als auch der Ministerpräsidentenkonferenz.

Dieser Empfehlung ist die Ministerpräsidentenkonferenz gefolgt. Und dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Scholz folge ich und setze hier entsprechend die Maßnahmen um, die notwendig sind, um diese Priorisierung vorzunehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Müller für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben gerade noch einmal dargelegt, was in der SchulMail stand, nämlich unter anderem, dass eine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore nicht mehr vorgesehen ist, und dabei auch erwähnt, dass das natürlich auch Diskussionen in der Gesellschaft, aber auch in Ihrem Hause nach sich zieht.

Ich will ein Stück weit einen Blick in die Zukunft werfen. Ist das denn als grundsätzliche Abkehr von der

Einzeltestuntersuchung anzusehen? Oder werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder Einzeltests bzw. die Auflösung der Pooltests vorgenommen? Und welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. – Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Müller, wir haben jetzt das Testverfahren angepasst und haben, so wie ausgeführt, eine Kombination aus den PCR-Pooltestungen kombiniert mit den Antigen-Selbsttests. Die Labore haben zugesichert, alle Poolauswertungen in time, in der verabredeten Zeit, den Schulen zukommen zu lassen. Das heißt: In dem Augenblick ist klar und deutlich, ob es ein positiver Pool oder ein negativer Pool ist.

Dieses Verfahren wird jetzt so angewendet. Es gibt dafür auch keine Zeiträume, die ich hier und heute prognostiziere. Wir schauen uns das Verfahren an und beobachten, wie es sich an den Schulen einspielt, wie es sich entwickelt und wie natürlich auch die Ergebnisse in diesem Zusammenhang sind. Es ist nicht vorgesehen, von den Laboren jetzt wieder in die Einzelauswertung zu gehen, sondern, bei dem vorhandenen Verfahren, nämlich nur der Auswertung des Pools, zu verbleiben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Ott das Wort. Bitte sehr.

Jochen Ott[*)] (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie das auf Grundlage des Beschlusses von Montagabend direkt umgesetzt haben, und haben bedauert, dass es nicht zur kritischen Infrastruktur gereicht hat. Darauf will ich nur antworten, dass wir schon zur Jahreswende auf dieses Thema der kritischen Infrastruktur hingewiesen haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Frage?)

Folgendes wundert mich aber: Wir haben in der vergangenen Woche im Westfälischen Anzeiger ein Zitat von Ihnen lesen können, in dem Sie darauf hinweisen, dass Sie sich wünschen, die PCR-Tests so lange wie möglich zu machen. Wörtlich haben Sie gesagt: Aber aufgrund der Infektionszahlen müssen wir sehen, wie sich die Zahlen weiterentwickeln. – Anfang der Woche werde das Ministerium sich dann dazu verhalten.

Das heißt: Bereits am Donnerstag letzter Woche – der Artikel ist dann am Freitag erschienen – war Ihnen klar, dass es aufgrund der steigenden Infektionszahlen hier zu Schwierigkeiten kommen könnte.

Wenn Sie also schon ohne MPK-Beschluss wussten, dass es schwierig werden konnte, und wenn Sie am Wochenende dann auch noch den Text der MPK hatten und wussten, was passieren würde, stellt sich für uns ernsthaft die Frage: Warum haben Sie die Schulen dann am Dienstagnachmittag über die Presse informiert und am Dienstagabend um 22:15 Uhr offiziell über SchulMail? Warum diese Reihenfolge? Sie erklärt sich nicht durch den Beschluss der MPK.

(Dietmar Brockes [FDP]: Es kommt keine Frage!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ott, ich versuche den Einstieg noch einmal anders. Sicher informieren kann man erst, wenn man sichere Beschlüsse hat. Dieser sichere Beschluss lag am Montag vor.

Sie haben richtig zitiert. Das ist alles so korrekt. Ich habe aber vorhin auch gesagt – an der Stelle haben Sie das nämlich nicht richtig wiedergegeben –, dass der MPK-Beschluss auch dazu geführt hat, Grundlage war, das System zu verändern, weil wir natürlich gesehen haben, wie sich die Infektionszahlen verändern.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So ist es!)

Wir haben natürlich in einem regelmäßigen Austausch mit den Laboren gestanden und entsprechende Informationen aus den Laboren bekommen, die uns aufgezeigt haben, dass die Positivraten jetzt bei den Pooltestungen der Schülerinnen und Schüler an den Grund- und Förderschulen größer werden. Deswegen haben wir natürlich im Vorfeld versucht, das System entsprechend anzupassen, auch vor dem Beschluss am Montag.

Es braucht aber – das sollten Sie eigentlich als Parlamentarier, der diesem Gremium hier schon sehr lange angehört und auch in Köln in Ratstätigkeit war, wissen – Vorlaufzeiten, um Abstimmungsprozesse herbeizuführen.

(Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Diese Abstimmungsprozesse habe ich gerade schon mal dargelegt.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE] – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pst!

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wir haben diese Zeit auch genutzt, um mit Verbänden – Elternverbänden, Lehrerverbänden –, Schulaufsicht und den Laboren noch einmal Gespräche zu führen.

Ich sage es sehr gerne noch einmal: Ich hätte mir gewünscht, dass wir die PCR-Pooltestungen – den Goldstandard – so wie gehabt an unseren Schulen, an den Grund- und Förderschulen, weiterführen können. Aber die Infektionszahlen generell und damit auch an unseren Schulen haben zu einer zu großen Auslastung der Labore geführt. Zusätzlich zu dem, was die MPK jetzt beschlossen hat, war Handeln erforderlich. In diesem Falle haben wir schnellstmöglich gehandelt.

Wenn ich nachmittags die Öffentlichkeit informiert habe, dann hatte das seinen Grund. Wir wollten die Eltern so schnell wie möglich erreichen. Das gelingt auch über die elektronischen Medien. Deswegen habe ich, nachdem es im Kabinett verabschiedet gewesen ist, die Medien informiert – in diesem Falle nicht die elektronischen; das habe ich dann später getan –, damit wir diese Information so breit wie möglich streuen können.

Noch einmal: Es steht außer Frage, dass hier kurzfristig informiert worden ist. Das bestreite ich überhaupt nicht. Aber der Verfahrensablauf – so, wie er dann war – war der einzig mögliche, nämlich den MPK-Beschluss abzuwarten, daraufhin sofort die Vorlage im Kabinett zu beraten, dort den Beschluss zu fassen und dann in die Kommunikation mit allen Beteiligten einzutreten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Spanier-Oppermann stellt ihre erste Frage. Bitte schön, Frau Spanier-Oppermann.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage bezieht sich auf den Prozess des Testens und auch auf die Kosten. Ich verweise noch einmal auf die SchulMail von gestern. Darin heißt es ja, dass sich eine infizierte Person nach sieben Tagen durch einen Coronaschnelltest bei einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten kann. Die Freitestung erfolgt dann außerhalb des Schulsystems.

Daran schließt sich meine Frage an: Reicht denn für die Feststellung einer Quarantäne ein Schnelltest, oder muss es ein PCR-Test sein? Wenn Letzteres der Fall sein sollte, dann stellt sich mir die Frage: Wer übernimmt die entstehenden Kosten für den PCR-Test, wenn dieser erforderlich sein sollte? – Danke schön.

(Marc Lürbke [FDP]: Das ist jetzt eine Zweitfrage!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Spanier-Oppermann, vielen Dank für die Frage. – Darauf gibt es eine ganz klare Antwort: Die Freitestung erfolgt mit einem Schnelltest.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Beer stellt ihre zweite Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank. – Frau Ministerin, Sie versuchen, uns hier eine Geschichte zu verkaufen, dass das alles eine ganz bewusste, sorgfältige Vorplanung ist und quasi das Chaos für die Schulen und Familien am Dienstag zwangsläufig stattfinden musste.

Deswegen will ich Sie jetzt noch mal fragen: Welche Hinweise oder Gespräche hat es zur Priorisierung mit den Labordienstleistern seitens der Landesregierung im Vorfeld der MPK gegeben?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, es hat ganz viele Gespräche mit den Laboren gegeben – gemeinsam, in Videokonferenzen, in Einzelgesprächen, unzählige dieser Art. Denn – das habe ich ja nun auch ausgeführt – es handelt sich hier um ein hochkomplexes Testverfahren. Bei diesem hochkomplexen Testverfahren ist es zwingend erforderlich, immer wieder den Kontakt zu den Laboren zu halten, den Austausch zu pflegen, um, wenn Irritationen oder Verzögerungen auftreten, diesen sofort nachzugehen und zu schauen: Woran liegt es? Was kann abgestellt werden? Wie können wir hier weiterverfahren?

Deswegen hat es natürlich seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses viele Gespräche mit den Laboren gegeben. An manchen hat auch die Hausleitung teilgenommen, nicht an allen. Das ist ein fortlaufender Prozess, seitdem wir die Lolli-Tests im Mai vergangenen Jahres auf den Weg gebracht haben.

Ich verkaufe hier keine Geschichten, liebe Frau Beer, sondern ich berichte über die Faktenlage. Die Faktenlage ist so, dass wir ein gesteigertes Infektionsgeschehen haben, was zu einer größeren Auslastung der Labore führt, und zugleich einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. In diesem Zusam-

menhang habe ich gehandelt, habe ich sehr zügig gehandelt, hat das Kabinett entschieden und ist die Öffentlichkeit informiert worden.

Noch einmal: Ja, natürlich ist es für die Schulen sehr kurzfristig. Die Schulen wissen aber auch zum Beispiel, was passiert, wenn ein Pool – was in der Vergangenheit recht selten, aber doch einmal vorgekommen ist – nicht aufgelöst werden kann, nämlich dass sie dann mit den Antigen-Selbsttests vor Ort trotzdem den Präsenzunterricht sicherstellen.

Noch einmal: Allem untergeordnet ist, den Präsenzunterricht an unseren Schulen aufrechtzuerhalten.

Wenn wir den Präsenzunterricht an unseren Schulen aufrechterhalten wollen, dann brauchen wir ein Testsystem, und wenn wir ein Testsystem brauchen, dann muss es ein hochwertiges Testsystem sein, im Besonderen für die Grund- und Förderschüler.

Ich möchte noch mal daran erinnern: Warum haben wir denn die PCR-Lolli-Tests? – Nachdem es die Nasentests an den Grundschulen und Förderschulen gab, sind Verbände an mich herangetreten und haben gesagt, das sei nicht alters- und kindgerecht. Ich habe hier gestanden und habe immer wieder betont, dass diese Tests tatsächlich nicht alters- und kindgerecht sind und dass wir alles daransetzen werden, andere Tests zu besorgen. Dieses Versprechen habe ich gehalten.

Ich habe noch eines daraufgesetzt, indem ich gesagt habe: Wir müssen die jüngsten Schülerinnen und Schüler besonders schützen. Denn zu dem damaligen Zeitpunkt – auch daran müssen wir uns erinnern – wurde immer gesagt: Für diese Schülerinnen und Schüler bzw. für die Kinder ab fünf wird es keinen Impfstoff geben. – Das war die Ausgangslage. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen für unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler einen besonderen Schutz erreichen, weil wir wussten, dass der Impfstoff ab zwölf kommen wird und dann im Nachgang auch eine Empfehlung der STIKO.

Jetzt haben wir zwar eine Empfehlung der STIKO, aber nur für vulnerable Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe. Deswegen war der Schutz dieser Altersgruppe noch einmal ganz besonders.

Wir haben uns – ich sage das heute nicht ohne Stolz – als erstes Land dafür eingesetzt, dass diese PCR-Tests an den Grund- und Förderschulen zum Einsatz kommen. Viele Länder haben sich daran versucht und sind gescheitert, obwohl es in der Kultusministerkonferenz auch dazu Verständigungen gegeben hat und alle gesagt haben, dass es schon schön wäre, wenn man das auch in anderen Ländern einführen könnte. Aber dazu ist es nicht gekommen.

Manchmal kann man vielleicht sagen, es ist der Fluch der guten Tat. Man hätte natürlich, wie in anderen Bundesländern auch, die Testungen genauso handhaben können wie an den weiterführenden Schulen. Ich fand es angemessen, unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern den größtmöglichen Schutz zu bieten. Das haben wir in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächstes wird mir hier das Mikrofon 208 von Monika Düker angezeigt, aber dort sitzt Herr Kollege Bolte-Richter. Wie gehen wir vor? Herr Bolte-Richter, hatten Sie sich gemeldet?

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Ja!)

– Dann ist das so korrekt. Dann sind Sie jetzt auch an der Reihe, obwohl Sie auf einem anderen Platz sitzen. Das macht nichts. Bitte schön, Herr Bolte-Richter.

(Monika Düker [GRÜNE]: Er sitzt auf Abstand!)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sollten Sie sich nachher fragen, warum auf dem Platz von Johannes Remmel nicht Johannes Remmel, sondern Monika Düker sitzt, dann werden wir sicherlich noch einmal über diese Frage sprechen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir kriegen das alles hin.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Kollegin Aymaz macht darauf aufmerksam, dass noch weiteres Verwechslungspotenzial besteht.

Liebe Frau Ministerin, Sie haben den Austausch mit den Laboren angesprochen. Ich habe, ehrlich gesagt, vorausgesetzt, dass es da einen regelmäßigen Austausch gibt. Die Frage, die ich Ihnen gerne stellen möchte, Frau Ministerin, lautet: Wann hat die Landesregierung und wann haben auch Sie persönlich davon Kenntnis erhalten, dass die Labore in NRW an die Kapazitätsgrenzen stoßen und die Einzeltestung nicht mehr geleistet werden kann? Zu welchem Zeitpunkt war die Frage einer veränderten Priorisierung bei Ihnen Thema?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bolte-Richter, Sie haben danach gefragt, wann ich davon Kenntnis bekommen habe bzw. wann die Landesregierung davon Kenntnis bekommen hat.

Die Frage kann man so gar nicht beantworten, und zwar – ich möchte Ihnen gerne erklären, warum –

weil es unterschiedliche Anzeigen bezüglich der Kapazitäten der einzelnen Labore gegeben hat. Es gab nicht die Anzeige zu einem Tag von allen Laboren, die lautete: Wir sind am Ende. – Die gab es nicht, sondern es gab IT-Probleme. Über diese habe ich berichtet, über ein großes Labor, das große Kreise versorgt hat. Diese IT-Probleme sind in einzelnen Gesprächen mit entsprechender Unterstützung behoben worden.

Es gab wegen Personalausfalls zwischenzeitlich auch Problemanzeigen eines Labors, die dann aber im Laufe des Prozesses wieder behoben werden konnten.

Es gab Problemanzeigen von einem Labor oder auch von mehreren Laboren, die gesagt haben, dass sie an ihre Grenzen kommen. Und dann haben sie zu einem Zeitpunkt gesagt: Wir sind an unseren Grenzen.

Die Frage, wie Sie sie gestellt haben, lautete aber, wann es für alle Labore den Stichtag mit der Aussage gab: Wir kommen an unsere Kapazitätsgrenzen, und wir sind darüber. – Das gab es nicht. So unterschiedlich es in der Bevölkerung ist, was PCR-Pooltestungen an Auswertungen ergeben, so unterschiedlich ist es auch an unseren Schulen. Deswegen ist die Belastung an den einzelnen Standorten der Labore auch sehr unterschiedlich. Und deswegen kann man diesen Zeitpunkt, wie Sie ihn wünschen und fordern, nicht bestimmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Dr. Maelzer stellt seine Frage. Bitte schön, Herr Kollege. – Hoppla, jetzt ist mir etwas durcheinandergerutscht. Herr Maelzer, drücken Sie noch mal. – Das kann er nicht, oder?

(Zuruf)

– Ich probiere mein Glück. Danke für den Hinweis. – Geht es jetzt? Probieren Sie es mal.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ja, wunderbar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Guck mal, so ein alter Mann mit moderner Technik. Geht doch! Also, Herr Dr. Maelzer, auf geht's! Mit dem „alten Mann“ meine ich mich, nicht Sie. Bitte, Ihre Frage.

(Heiterkeit von der SPD)

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich bin auch sehr froh, dass Sie da vorne sitzen und nicht ich. Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben über das Thema „Kapazitäten“ gesprochen. Sie haben auch schon relativ zu Beginn der Fragestunde ausgeführt, dass Sie eigentlich nur zwei Möglichkeiten gesehen haben, nämlich entweder komplett auf Schnelltests umzustellen oder dieses Modell, das Sie jetzt in den Schulen eingeführt haben, zu nutzen.

Jetzt besteht folgende Frage. Es gibt auch einen dritten Weg. Man hat ja auch Möglichkeiten, Testkapazitäten auszuweiten. Vor dem Hintergrund frage ich mich, warum das Land Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit nicht mehr nutzt, die im Verlauf der Pandemie schon genutzt worden ist, nämlich eine Zusammenarbeit mit den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern zu suchen, um mehr Testkapazitäten zu generieren. Warum verzichtet Nordrhein-Westfalen auf diesen Weg, und warum muss es stattdessen zur Reduzierung bei unseren Schülerinnen und Schülern kommen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Maelzer, in Bezug auf die Ausweitung von Testkapazitäten kann ich Ihnen sagen, dass wir über neun Monate auskömmlich und hervorragend mit diesen Laboren gearbeitet haben.

Dass es jetzt in Zeiten des Anstiegs an der einen oder anderen Stelle zu dem einen oder anderen Zeitpunkt – nicht für alle – Probleme gegeben hat, das habe ich angekündigt. In diesem Zusammenhang haben Sie bzw. hat Herr Bolte-Richter mich vorher gefragt, wie die Problemanzeigen gewesen sind. Sie waren sehr unterschiedlich.

Am vergangenen Montag dann gab es von allen Laboren die erste gemeinsame Problemanzeige, dass sie es nicht mehr schaffen, die Einzeltestungen, den Einzelpool auszuwerten. Das war die erste gemeinsame Mitteilung und Einschätzung aller Labore.

In diesem Zusammenhang war es im Vorfeld in Bezug auf die gute, verlässliche und auskömmliche Arbeit der Labore nicht notwendig, weitere Laborkapazitäten von unserer Seite aus in Anspruch zu nehmen, sondern wir hatten mit diesen Laboren Verträge abgeschlossen, und die Labore konnten entsprechend fortlaufend liefern.

Dann folgte – noch mal zu Genese – immer an der einzelnen Stelle eine einzelne Problemanzeige im geschlossenen System am vergangenen Montag.

Wenn Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung erlauben – Herr Maelzer, es ist ja heute Morgen auch schon genannt worden –: Die SPD hat gefordert, die Kapazitäten, die PCR-Pools auf die Kindertagesstätten auszuweiten.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Das war eine fortlaufende Forderung, die – heute muss man sagen, Gott sei Dank – so nicht erfüllt

worden ist. Wo stünden wir heute, wenn dem so gewesen wäre?

Aber in diesem Zusammenhang sei auch die Bemerkung erlaubt: Frau Beer wollte vorhin den Eindruck erwecken, als sei der Anstieg der Zahlen bereits im Januar bekannt gewesen, und fragte, warum wir in diesem Zusammenhang nicht gehandelt haben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Liebe Frau Beer, in diesem Zusammenhang wundert es mich doch sehr, dass Sie in einer Pressemitteilung vom 4. Januar – nach dieser Aussage, die Sie hier getätigt haben – noch fordern, dass die PCR-Pooltests auch auf die weiterführenden Schulen übertragen werden sollen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Aha!)

Wie sich das zusammen verhält, das vermag ich nicht zu beurteilen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Dietmar Brockes [FDP]: Was stört mich mein Geschwätz von gestern?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt stellt Frau Kollegin Dobbert ihre Frage. Bitte schön, Frau Dobbert.

Marina Dobbert (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wie viel Zeit wird für die Testungen in den Grundschulen eingeplant, und welche Auswirkungen hat dies auf den Unterricht?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Ich bitte vielmals um Entschuldigung, ich habe den ersten Teil der Frage nicht verstanden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich auch nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, dann müssen wir das noch mal machen. Bitte, Frau Dobbert.

Marina Dobbert (SPD): Okay, dann wiederhole ich das. – Wie viel Zeit wird für die Testungen in den Grundschulen eingeplant, und welche Auswirkungen hat dies auf den Unterricht? – Entschuldigen Sie bitte, mit der Maske ist das immer ein bisschen schwierig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja. – Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Minuten kann man das sicherlich nicht ausdrücken. Das ist ein eingespieltes Testverfahren, sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen.

Ich habe mir das Testverfahren in Bezug auf die Antigen-Selbsttests, aber auch die Pooltestungen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen angeschaut. Es gab Hilfestellungen für die Kinder, Filme, die eingespielt werden konnten, wie das Verfahren auszusehen hat. Es ist eingespielt an den weiterführenden Schulen, es ist eingespielt an den Grundschulen. Wie viele Minuten es dauert, kann man an der Stelle nicht sagen.

Richtig ist, dass es zum Beginn einer Unterrichtsstunde stattfindet. In der Summe führt das natürlich dazu, dass, wenn man es aufaddiert, Zeit für Unterricht fehlt. Aber ich sage ganz deutlich: Wir wollen Präsenzunterricht, und Präsenzunterricht erfordert testen, erfordert ein verlässliches Testregime, ein verlässliches Testsystem.

Deswegen kommen wir in Pandemiezeiten schlicht und ergreifend nicht darum herum, die Schülerinnen und Schüler zu testen. Ich habe es immer so vernommen – bei aller Unterschiedlichkeit –, dass alle demokratischen Fraktionen hier im Hause dieses Testen an unseren Schulen wollen und auch eingefordert haben. Das hat die Landesregierung umgesetzt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Seifen hat eine Frage. Bitte, Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gerade zu Beginn einer Ihrer Antworten gesagt: Jedes Handeln braucht eine Grundlage. Ich ergänze: Jedes Handeln braucht eine relevante Grundlage.

Meiner Ansicht nach ist der Ministerpräsidentenbeschluss keine relevante Grundlage. Wir leben hier nicht in einer Oligarchie, wo nach Gutsherrenart entschieden wird, sondern wir leben in einer Demokratie. Deswegen sind die einzige relevante Grundlage medizinische Erkenntnisse.

Wir haben jetzt Schwierigkeiten mit dem Testen – Sie haben die Testzahl von zwei auf drei erhöht – und deswegen auch die Überlastung der Labore. Die Zahlen, die Sie im Schulausschuss vorlegen, sind, Gott sei Dank, dergestalt, dass wir bei den positiven Testungen eine zu vernachlässigende Größe haben. Das finde ich sehr gut.

Meine Frage: Welche medizinischen Erkenntnisse liegen Ihnen vor, die die Beibehaltung des dreimaligen Testens in der Woche unbedingt notwendig machen und nicht die Möglichkeit eröffnen, auf einen Test pro Woche herunterzugehen? – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seifen, jedes Handeln braucht eine relevante Grundlage, braucht auch Fakten, braucht auch Daten. Sie wissen, dass wir mit unserer COSMO-Abfrage jede Woche unterschiedliche Fragen an die Schulen geben, um uns ein Bild über das Infektionsgeschehen an den Schulen zu machen.

Durchlaufend in der gesamten Pandemie – Gott sei Dank, das möchte ich sagen – standen und stehen weit über 93 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung. Wenn man in diesem Zusammenhang weiß, dass die Krankheitsquote ohne Corona – vor Corona – schon bei 6 % im Durchschnitt liegt, dann können wir sagen, dass wir sehr gut durch die Pandemie gekommen sind.

Gleiches gilt für unsere Schülerinnen und Schüler. Auch da erheben wir die entsprechenden Daten, die auch variieren – von Schulform zu Schulform, von Woche zu Woche –, die aber immer weit über 90 % liegen. Wenn man bedenkt, dass auch andere Krankheiten Schülerinnen und Schüler an der Teilnahme am Präsenzunterricht hindern können, dann ist das, glaube ich, ebenfalls eine gute Quote.

All das hat aber – davon bin ich fest überzeugt – mit einem gut funktionierenden Testsystem an unseren Schulen zu tun, mit dem wir uns in Nordrhein-Westfalen sehr frühzeitig, sehr verbindlich und verpflichtend auf den Weg gemacht haben.

Wir haben uns hier sehr früh dazu entschieden, dass es eine Testpflicht gibt, dass also Schülerinnen und Schüler nur am Unterricht teilnehmen dürfen, wenn sie entweder einen negativen Test vor Schulbeginn beibringen oder wenn sie am Testen teilnehmen. Sie dürfen nicht am Unterricht teilnehmen, wenn sie das verweigern.

Das sind wichtige Voraussetzungen, um den Präsenzunterricht an unseren Schulen aufrechtzuerhalten. Ich weiß, wir haben in der Vergangenheit mehrfach auch im Ausschuss für Schule und Bildung über die Frage „infektiös/infiziert?“ gesprochen, und Sie haben immer wieder nachgefragt. Das können wir nicht abfragen. Dazu habe ich schon mehrfach Stellung genommen. Ich weiß, dass Ihnen diese Antwort nicht gefällt, aber das können wir nicht; ich habe es an verschiedenen Stellen sehr ausführlich dargelegt.

Noch einmal: Unsere Kinder und Jugendlichen – ich glaube, das Verständnis haben wir hier alle – brauchen Präsenzunterricht. Diesen Präsenzunterricht gilt es abzusichern. Dafür gibt es Hygieneschutzmaßnahmen, Infektionsschutzmaßnahmen, die in den Schulen gut eingespielt sind.

Und wir haben in diesem Zusammenhang das Testen. Meiner Auffassung nach hat uns das Testen – mit den Zahlen, die wir jetzt jede Woche erheben, mit der Zeitreihe, die wir in diesem Zusammenhang widerspiegeln können – gut durch die Pandemie gebracht.

Unser Anspruch war, Infektionen frühzeitig zu erkennen, um damit Infektionsketten zu unterbrechen. Ich habe heute noch kurz vor der Fragestunde gesehen, dass Rheinland-Pfalz das Testregime verändert hat, indem sie von zwei wöchentlichen Tests auf drei wöchentliche Tests umsteigen.

Dazu darf ich sagen: Wir haben das gleich zu Beginn dieses Schuljahres für unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Wir haben jetzt auch gesagt, weil es Impfdurchbrüche gibt, dass wir Genesene – was wir vorher nicht hatten – und Geimpfte mittesten, damit wir in unseren Schulen wirklich auf Nummer sicher gehen.

Noch einmal: Wir führen jetzt ein Testverfahren an unseren Grundschulen ein, was nichts Neues ist, aber wir haben es angepasst. Wenn wir zum einen die PCR-Testungen haben und damit im Rahmen der Poolergebnisse schon einmal herausfiltern können, welche Kinder nicht infiziert sind und welche Kinder infiziert sind, dann haben wir für 80 % der Schülerinnen und Schüler ein sicheres Ergebnis. Mit diesem sicheren Ergebnis können diese Schülerinnen und Schüler am nächsten Tag in die Schule kommen.

Ich finde, es ist schon eine stolze Leistung, den Präsenzunterricht an den Schulen sicherzustellen.

Jetzt gibt es keine Rückstellprobe mehr. Damit kann ich noch einmal auf das Thema „Zeit“ zurückkommen. Denn wenn die Rückstellprobe entfällt, entsteht wieder zusätzliche Zeit. So war das nicht gedacht, aber so ist es jetzt in der Ausübung. Weil wir wissen, dass die Labore die Rückstellprobe nicht mehr auflösen können, bedarf es keiner Rückstellprobe mehr.

Ich meine, sagen zu können, dass wir in Nordrhein-Westfalen durch dieses PCR-Pooltesten an unseren Förderschulen und an unseren Grundschulen – jetzt in Kombination an den Grundschulen mit den Selbsttests – ein gutes System haben, von dem wir sagen, dass wir uns das anschauen. Wir werden es natürlich auch entsprechend begutachten, und wir werden sehen, wie sich die Umsetzung an den Schulen verhält. Die größtmögliche Sicherheit ist aber auch im Hinblick auf Impfdurchbrüche, die wir ja haben, dass wir alle testen und wir ein strenges Testregime haben, das wir jetzt anpassen mussten, weil Priorisierungen vorgenommen wurden.

Ich möchte hier keine Gruppen gegeneinander ausspielen, sondern ich möchte, dass das System Schule so, wie es ist, sicher ist, und dazu brauchen wir diese Tests. Es mag einzelne Abgeordnete oder Fraktionen geben, die dieses Testen an den Schulen für unnötig halten. Ich befinde mich allerdings mit

meinen 15 Ministerkolleginnen und Ministerkollegen in sehr guter Gesellschaft, die in allen Bundesländern testen; die einen, wie gesagt, mehr bzw. weniger und jetzt dann mehr. Was wir hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben, war jedoch ein Goldstandard für die Grundschulen, den wir jetzt aufgrund der Situation ein Stück weit anpassen mussten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, möchte ich kurz darauf hinweisen: Es ist jetzt 1 Stunde und 5 Minuten Fragestunde vorbei. Das heißt, dass wir nur die Dringliche Frage aufrufen; alle anderen Fragen rufen wir nicht mehr auf. Im Moment haben wir noch 13 Wortmeldungen, die wir jetzt weiter abarbeiten.

Als Nächster hat sich Herr Kollege Neumann gemeldet, der jetzt die Fragemöglichkeit hat. Bitte, Herr Neumann.

Josef Neumann[*)] (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, mittlerweile ist mindestens jeder fünfte Pooltest positiv. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung vor diesem Hintergrund, um die Schulen weiterhin zu sicheren Lernorten zu machen? – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Neumann, sie ergreift die Maßnahme, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, indem wir ein sicheres Testsystem an unseren Schulen beibehalten, um damit den Präsenzunterricht zu sichern und für die größtmögliche Sicherheit an unseren Schulen zu sorgen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh stellt jetzt seine zweite und letzte Frage. Bitte.

Mehrdad Mostofizadeh[*)] (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielleicht übersteigt es einfach meine Verständnismöglichkeiten, aber Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie auf den Beschluss der MPK hätten warten müssen, um Entscheidungen treffen zu können. Man muss aber nur dann warten, wenn ein MPK-Beschluss etwas ändert.

Deswegen noch mal die schlichte Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass Nordrhein-Westfalen genug Laborkapazitäten gehabt hätte, um keine Priorisierung vornehmen zu müssen, wo die Schule nicht dabei ist? Ansonsten ergibt Ihre Logik, dass Sie auf den MPK-Beschluss hätten warten müssen, keinen Sinn, weil Sie alles hätten vorbereiten und parallel zum MPK-Beschluss kommunizieren können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, Herr Mostofizadeh, so richtig haben Sie das nicht verstanden.

(Zuruf – Lachen von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

– Sie haben mich gefragt, ob Sie es richtig verstanden hätten, und ich habe jetzt geantwortet.

(Zuruf)

Ich habe gesagt, dass mehrere Faktoren eine Rolle gespielt hätten. Einer davon ist die Auslastung der Labore über das allgemeine Testgeschehen. Ein weiterer sind die Anzeigen der Labore. Dazu habe ich ausgeführt: unterschiedliche Anzeigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die letzte allgemeine Anzeige aller Labore war am Montag bzw. am Sonntagabend/Montag. Das war die erste dieser Art. In Kombination mit dem Beschluss, der am Montag am späten Nachmittag oder frühen Abend – wie immer man das nennen möchte – gefasst worden ist, hat dann eine Anpassung des Testregimes an unseren Schulen stattgefunden.

Herr Ott hat in seiner Frage vorher schon festgestellt, dass ich gesagt habe, dass es im Zweifelsfall Anpassungen geben müsse. Diese Anpassungen haben wir jetzt schnellstmöglich nach den Daten und Fakten vollzogen. Sie wissen aber auch: Beschlüsse können bis zuletzt geändert werden. Deswegen war es notwendig, an der Stelle auf den Beschluss zu warten, um dann handlungssicher vorzugehen.

Ich frage Sie: Was hätte ich ohne diesen Beschluss machen sollen? Ich habe an dieser Stelle eine Grundlage gebraucht.

(Christian Dahm [SPD]: Man kann ja eigene Maßnahmen treffen! – Josefine Paul [GRÜNE]: Auf die Lage reagieren! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Vielleicht Ministerin spielen!)

– Ja, wir haben auf die Lage entsprechend reagiert; auch das führe ich gerne aus. Wir haben auf die Lage durch diese vielen Gespräche – danach hatten Sie mich ja gefragt – reagiert, die wir fortlaufend mit den Laboren geführt haben. Diese vielen Gespräche haben immer wieder zu einer Verbesserung vor Ort oder zu Problemanzeigen seitens der Labore geführt. Trotzdem war es so, dass die Labore bis zum Sonntag bzw. Montag gesagt haben, sie würden die Kapazitäten schaffen.

Als dann am Montag die deutliche Problemanzeige aller Labore plus der MPK-Beschluss gekommen ist, war ein Handeln zwingend erforderlich, und diese Landesregierung hat sofort gehandelt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber wie kann sie denn fordern, dass die Schüler in die Priorisierung reinkommen? – Weitere Zurufe)

– Ich kann nichts verstehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Die nächste Frage …

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales – (Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Karl-Josef, du weißt doch ganz genau, dass das Blödsinn ist! – Gegenruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist kein Blödsinn!)

Die nächste Frage stellt nun Frau Düker. Frau Düker, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Monika Düker[*)] (GRÜNE): Vielen Dank. – Meine Frage passt im Anschluss ganz gut dazu.

Frau Ministerin, Sie haben Ende des Jahres Ihre neue Teststrategie bekannt gegeben, die nach den Ferien zum 10. Januar greifen sollte. Mit der Schulmail am Ende des Jahres erfolgte mit dem Rückstellprobensystem – verkürzt, denn wir wissen ja jetzt alle, was das ist, nämlich die Einzeltestungsmöglichkeit auch nach dem Pooltest – ein erheblicher Kapazitätsausbau auch für die Testlabore.

Meine Frage ist, ob zu dem Zeitpunkt, als Sie die neue Teststrategie mit dem Rückstellprobensystem angekündigt haben, eine Kalkulation der Kapazitäten erfolgt ist und auf welcher Grundlage der Labortestkapazitäten diese neue Strategie erfolgt ist.

Anmerkung: Minister Laumann sagte noch am 19. Januar im Landtag, dass es im Januar 930.000 Tests pro Woche in NRW geben könnte. Sie müssten deshalb kalkuliert haben, wie viel Sie davon für Ihre Schulen brauchen, und diese Zahl hätte ich gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Düker. – Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Düker, die Frage ist einfach zu beantworten. Selbstverständlich haben wir das mit den Laboren im Vorfeld besprochen. Selbstverständlich war auch den Laboren bekannt, dass die Infektionszahlen steigen werden. Natürlich gab es auch eine Grenze nach oben. Selbstverständlich ist in die Hochrechnung der Labore aber eingeflossen, dass wir im Januar ein höheres Infektionsgeschehen durch Omikron bekommen werden und damit – auch in Bezug auf Ihre Frage, was die Rückstellprobe anbelangt – natürlich auch mehr Kapazitäten benötigt werden. All das ist in die Kalkulation der Labore eingeflossen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Müller hat eine Frage. Das ist die zweite und letzte Frage für Sie. Bitte schön, Herr Müller.

Frank Müller (SPD): So ist es, Herr Präsident. Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich möchte noch an einem Punkt einhaken, weil mir die Frage der Kolleginnen Schäffer und Paul nicht ganz beantwortet schien. Es geht noch einmal um die MPK. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass an der Vorbereitung einer solchen MPK alle Ressorts der Landesregierung beteiligt sind und den Ministerpräsidenten entsprechend beraten.

Ich habe Sie so verstanden, dass es Ihr Wunsch und der Wunsch der anderen Kultusministerinnen und -minister war, dass Schulen zur kritischen Infrastruktur zählen. Das war also ein ausdrücklicher Wunsch der Kultusminister*innenkonferenz gewesen. Meine Frage lautet: Was konkret hat der Herr Ministerpräsident in der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz dazu beigetragen, um den Beschluss dieser Konferenz dorthin zu verändern, dass Schulen zur kritischen Infrastruktur zählen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Laumann wird in diesem Zusammenhang gerne für die Landesregierung antworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es ist doch unstreitig, dass, wenn man eine Abwägung macht – eine Priorisierung findet ja immer statt, wenn man etwas einteilen muss, weil es nicht unerschöpflich zur Verfügung steht –, wir dem breiten Bereich des Medizinischen in ganz Deutschland einen absoluten Vorrang und den Menschen mit Vorerkrankungen einen weiteren Vorteil einräumen müssen.

Wir haben eine Entwicklung bei den PCR-Tests nur in Nordrhein-Westfalen. In der ersten Kalenderwoche waren noch Ferien und Urlaub. Da haben wir in Nordrhein-Westfalen 367.000 PCR-Tests gemacht. In der zweiten Woche waren es schon 625.000 PCR-Tests. In der dritten Woche waren es 809.000 PCR-Tests. Wir bekommen immer dienstags gegen 11:00

Uhr die Zahlen, wie viele PCR-Tests in der ganzen Woche in Nordrhein-Westfalen gemacht worden sind.

Jetzt muss man dazu eines sagen: Die nordrhein-westfälischen Labore sind natürlich nicht nur für Nordrhein-Westfalen da, genauso wie auch Proben aus Nordrhein-Westfalen in andere Labore gehen. Es ist ja keine länderbezogene Geschichte. Deswegen spielen für den Bundesgesundheitsminister natürlich auch die Bundeszahlen eine große Rolle.

Wir haben für die jetzige Woche die Prognose der Labore, dass die am Tag 139.000 Tests machen können. Das sind dann 973.000 für diese Woche.

Wir haben in der letzten Woche gut 500.000 Tests für die Schulen verbraucht. Wir haben ungefähr 85.000 Pools. Dann haben wir etwa ein Fünftel der Pools aufgelöst, wo jeder Test einzeln angeschaut werden muss. Aufgrund der Steigerung der Inzidenzen bin ich ziemlich sicher, dass wir in der jetzigen Woche aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr Pools auflösen werden. Das ist zumindest von der Wahrscheinlichkeit her ganz sicher.

Deswegen muss man sagen, dass dieses Tempo des Verbrauchs an PCR-Tests in Rücksichtnahme auf die Bereiche, die die MPK umschrieben hat und die wir sicherlich alle teilen, eine zwingende Notwendigkeit ist,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja!)

und dass das mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun hat.

Jetzt ist die andere politische Seite, vor der man immer steht, wenn man regiert, wie die aktuelle Debatte in der Coronafrage läuft. Einem MPK-Beschluss geht immer – zumindest in manchen Fragen – eine Konferenz der Fachminister voraus. Das haben die Schulminister im Vorfeld der MPK gemacht, und das haben auch die Gesundheitsminister gemacht. Die Gesundheitsminister haben es Samstagmorgen zwei Stunden lang, also zwischen 10:00 und 12:00 Uhr, über eine Videokonferenz gemacht, wo dann auch die Bundeszahlen eine Rolle spielten.

Es ist so gewesen, dass sich ein solcher MPK-Beschluss natürlich auch aufgrund der Entwicklungen der Inanspruchnahme der PCR-Tests in der letzten Woche verändert hat.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Von Samstagmorgen bis Samstagnachmittag?)

– Nein. Am Samstagmorgen haben die Gesundheitsminister darüber geredet.

Deswegen, finde ich, ist das, was hier gemacht worden ist, aus Sicht des Gesundheitsministeriums eine absolute Notwendigkeit.

Ich bin auch sehr dankbar darüber – das ist heute in der Fragestunde nicht selten gemacht worden –, es geht jetzt gar nicht um das Ausspielen von Gruppen, ob jetzt Schule wichtiger als der Medizinbereich ist, sondern es geht darum, dass wir zurzeit in Nordrhein-Westfalen mit gut 900.000 PCR-Tests in der Woche umgehen müssen.

Ich glaube, dass uns jetzt die notwendige Veränderung ermöglicht, die im Schulbereich gemacht worden ist, auf der einen Seite an den Pool-Tests festzuhalten, aber dann eben auch zu einer Auflösung zu kommen.

Ich persönlich finde, dass die sogenannten POC-Tests zwar nicht ganz so sicher sind wie die PCR-Tests – das weiß ja hier jeder –, sie haben aber einen unschlagbaren Vorteil: Man hat das Ergebnis nach 15 Minuten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das wissen wir!)

Von daher ist dieses zweistufige Verfahren auch aus Sicht des Infektionsschutzes in der jetzigen Situation äußerst praktikabel, neben der Sicherheit der PCR-Tests auch die Schnelligkeit der POC-Tests zu haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Die nächste Frage stellt Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich wüsste gerne: Was passiert, wenn wir einen positiven PCR-Pooltest haben – also der Test ist positiv, er geht zurück; wir haben ja keine Rückstellungen; das haben wir verstanden – und dann die weniger sensitiven Einzelteste alle negativ sind? Was genau passiert dann in der Klasse? Gehen die alle nach Hause? Müssen die noch mal testen zulasten des Unterrichts? Ich wüsste gerne, was in dem Moment passiert. Denn wir haben jetzt auch gelernt, dass die Sensibilität der POC-Tests oder der Antigen-Schnelltests niedriger ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal gehen Kinder, die ein negatives Pooltestergebnis bekommen haben, am nächsten Tag ganz normal zur Schule.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Moment! Ich habe gesagt, das ist die Regel – 80 %. 80 % der Kinder gehen bei einem negativen Testergebnis am nächsten Tag ganz normal zur Schule.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dann gibt es das Ergebnis eines positiven Pools. Die Einzeltestung wird jetzt nicht mehr ausgewertet. Das heißt, am nächsten Tag gehen alle Kinder, auch die dieses positiven Pools, entsprechend zur Schule, werden aber dort mit einem Antigen-Selbsttest getestet. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, können sie entweder im Unterricht verbleiben oder müssen in die häusliche Isolation.

(Heike Gebhard [SPD]: Wenn die Sensitivität nicht so hoch ist, können ja alle negativ sein! – Gegenruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, dann bleiben sie alle in der Schule!)

– Genau, dann bleiben sie alle in der Schule.

(Heike Gebhard [SPD]: Dann ist egal, wenn alle negativ sind? – Gegenruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Am anderen Tag ist wieder ein Pooltest!)

– Genau. Und am nächsten Tag gibt es dann wieder den Pooltest.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kopp-Herr hat ihre nächste Frage. Bitte schön.

Regina Kopp-Herr*) (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es ist klar, die Infektionszahlen steigen. Sie haben jetzt dreimal gesagt, 80 % aller Schüler*innen sind also negativ getestet. Das bedeutet aber im Umkehrschluss auch, 20 % sind positiv getestet.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

– Die Pools sind positiv getestet. Das bedeutet allerdings auch nicht, jede Schule hat dann 20 % positive Pools,

(Dietmar Brockes [FDP]: Aha!)

sondern die Streuung wird sehr unterschiedlich sein.

Plant die Landesregierung, den besonders betroffenen Schulen mehr Handlungsspielräume einzuräumen, beispielsweise durch eine Reduzierung der Stundentafel?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie sich eine Reduktion der Stundentafel zu dem Testergebnis verhält. Das erschließt sich mir jetzt nicht.

Aber die erste Frage kann ich mit „ja“ und die zweite Frage mit „nein“ beantworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Ott stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Ott.

Jochen Ott*) (SPD): Herzlichen Dank. – Fakt ist, die Vorgehensweise führt dazu, dass das Vertrauen vor Ort endgültig verspielt ist.

Aber ich möchte Ihre Ausführungen zur MPK noch mal beleuchten. Gelinde gesagt ist es eine Dehnung der Wahrheit, weil es sehr erstaunlich ist, dass die Labore morgens um 6:00 Uhr umsetzen, was die MPK montags entschieden hat und über die „Tagesschau“ verkündet worden ist. Also, die Labore machen das quasi umgehend und verweisen in den Mails um 6:00 Uhr darauf, dass das Schulministerium sich im Laufe des Tages schon dazu verhalten wird.

Diese Vorgehensweise mit der MPK zu begründen, ist also wirklich in keiner Weise haltbar.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Doch!)

Wir haben Hinweise darauf, dass die Bezirksregierungen und das Ministerium jetzt verärgerten Schulleiterinnen und Schulleitern mit der Schulaufsicht drohen. Ich frage deshalb: Möchten Sie jetzt die enttäuschten Kolleginnen und Kollegen, die seit Wochen an der Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten, die wirklich in vielen Teilen verärgert sind – uns liegen Dutzende von Briefen an Schulpflegschaften vor Ort vor, wo diese Verärgerung zwischen den Zeilen deutlich wird –,mit der Schulaufsicht auf Linie bringen? Ist das also das Konzept, erst schlechte Kommunikation und dann anschließend mit der Schulaufsicht drohen? Ich kann es belegen; das will ich direkt dazu sagen. Sie können natürlich nicht die Verantwortung für jeden einzelnen Mitarbeiter der Schulaufsicht übernehmen, aber ich wüsste gerne, wie die grundsätzliche Linie der Ministerin ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Die grundsätzliche Linie ist nein, um den ersten Teil Ihrer Frage zu beantworten.

Ihre Hinweise können Sie gerne an mich weitergeben; wir werden dann der Sache nachgehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Aymaz hat sich gemeldet. Bitte, Frau Aymaz.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben mehrfach auf die größtmögliche Sicherheit hingewiesen. Auf die Frage der Kollegen

haben Sie ausgeführt, wenn der PCR-Pooltest positiv ist und am nächsten Tag die Nachtestung durch einen Schnelltest erfolgt, hätte man Sicherheit. Sie übersehen dabei aber immer wieder, was passiert, wenn der Test negativ ist. Sie haben gesagt: Dann ist das halt so; die sind weiterhin im Unterricht.

Sie übersehen dabei einfach die Verunsicherung der Eltern, der Schülerinnen sowie der pädagogischen Kräfte und sagen: Dann ist das einfach so. – Die müssen aber mit dem Gedanken leben, dass eventuell eine Person mit einer unentdeckten Infektion im Raum sitzt.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

An dieser Stelle interessiert mich besonders – das ist meine Frage –, wie die Situation arbeitsschutzrechtlich aussieht. Ist in einer solchen Situation anzuerkennen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt,

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Was? – Dietmar Brockes [FDP]: Oh mein Gott! Man, man, man!)

wenn sich pädagogisches Personal in einer solchen Konstellation infiziert?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Aymaz, da der Gesundheits- und Arbeitsminister neben mir sitzt und Sie die Frage nach einem Arbeitsunfall stellen, würde ich gerne an den zuständigen Minister abgeben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann*), Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Frage, wie sich das bei Lehrerinnen und Lehrern verhält, muss ich schriftlich beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir schon in der ersten Welle der Pandemie – darum habe ich mich selbst ein bisschen gekümmert wie andere auch – eine solche Regelung für das Pflegepersonal hatten: Wenn man sich im Krankenhaus oder im Altenheim infiziert, ist etwa eine Rehamaßnahme eine Leistung der Berufsgenossenschaft.

Weil ich nicht genau weiß, wie das bei den Lehrern aussieht, muss ich das klären. Ich beantworte Ihnen diese Frage gerne schriftlich; dann haben Sie auch eine Antwort, die stimmt. Wenn wir es bei der Pflegeberufsgenossenschaft so haben …

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Das gilt für alle Berufe!)

– Also, für alle Berufe, sagen die. Sollte es anders sein, melde ich mich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Prima; vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Ihre zweite und letzte Frage stellt Frau Spanier-Oppermann. Bitte, Frau Kollegin.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Frau Ministerin, ich komme auch noch mal auf das Problem des positiven Pooltests zurück. Vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler am Tag danach erst einmal in die Schule kommen müssen, sowie vieler Anfragen von Bürgern, die Bedenken gegen solche Fälle haben, stelle ich die Frage, ob Schülerinnen und Schüler, bei denen zumindest ein Elternteil als Hochrisikopatient eingestuft wird, per Attest vom Präsenzunterricht befreit werden, um mögliche Kontakte mit infizierten Mitschülerinnen und Mitschülern zu vermeiden? – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Spanier-Oppermann, ich danke Ihnen für die Frage, weil sie auch immer wieder an mich herangetragen wird. Diese Regelung haben wir von Beginn an so gehandhabt; sie gilt für die Schülerinnen und Schüler und wird an den Schulen auch entsprechend praktiziert. Die Schulleitungen gehen damit im Sinne der Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch im Sinne der Eltern bzw. der Familie sehr vernünftig um.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Beer zu ihrer dritten und letzten Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Gesundheitsminister Laumann, Sie haben eben sehr deutlich gemacht, dass Sie sich über die Zahlen und die Kapazität der Labore sehr bewusst gewesen sind, was die stetig steigenden Testungen, die notwendig geworden sind, und auch die Laborkapazitäten insgesamt angeht.

Trotzdem sind die Schulen und die Eltern am Dienstag völlig unvorbereitet in diese Situation geraten. Hat es aus Ihrer Sicht keine Möglichkeit gegeben, bereits in der letzten Woche die Dinge zu kommunizieren und mitzuteilen, dass es angesichts der ablesbaren Zahlen zu einer Umstellung kommen muss?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laumann, bitte.

Karl-Josef Laumann*), Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich sehe es nicht so, dass das eher ging. Sie sehen ja selbst, dass sich die Inzidenzwerte bei Corona innerhalb von Tagen verdoppeln. Es ist ein so dynamisches Geschehen, wie wir es während der gesamten Pandemie noch nicht hatten. Das macht ein solches Handeln von den Zeitabläufen her schlicht und ergreifend notwendig.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich möchte es an der Stelle gerne noch ergänzen. Es handelt sich um eine Kombination aus beidem: dem MPK-Beschluss und damit einer bevorstehenden Bundesverordnung, die in diesem Zusammenhang aufgesetzt werden muss und die der Bundeskanzler angekündigt hat,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

und den ansteigenden Infektionszahlen, dem ansteigenden Infektionsgeschehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Darüber, dass wir in einem permanenten Austausch mit den Laboren standen und selbstverständlich auch gesehen haben, dass die Kapazitäten, die in Anspruch genommen werden müssen, um Pool- und Einzelauswertungen vornehmen zu können, zunehmen müssen, habe ich hier sehr ausführlich berichtet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster Herr Bolte-Richter zu seiner zweiten und letzten Nachfrage. Bitte, Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie dürfen gleich noch weiter berichten, weil Sie vorhin auf meine Frage geantwortet haben, dass Sie am vergangenen Montag zum ersten Mal die Anzeige „Wir können nicht mehr“ von allen Labors bekommen haben.

Mich würde interessieren, wann es die erste Meldung eines Labors gab, dass es mit der Einzelauswertung nicht mehr hinterhergekommen ist, und was dann passiert ist. Hat man das interessiert zur Kenntnis genommen und darauf gewartet, dass es noch weitergeht?

(Dietmar Brockes [FDP]: Das hat sie doch eben gesagt!)

Oder hat man ein konkretes Szenario für die weitere Planung ins Auge gefasst?

(Dietmar Brockes [FDP]: Die Frage ist seit drei Stunden beantwortet!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bolte-Richter, ich kann nur wiederholen, was ich vorhin schon mal gesagt habe.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Aber das macht es ja nicht besser!)

– Das macht es nicht besser, aber ich kann nicht sagen, was Sie vielleicht gerne hören möchten, sondern ich sage, was Fakt ist.

Fakt ist, dass diese Gespräche laufend stattgefunden haben

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

und dass es unterschiedliche Anzeigen der Labore gegeben hat, auf die wir immer direkt reagiert haben, weil wir nämlich in einem permanenten Austausch standen. In Bezug auf die gemeinsame Anzeige aller Labore am Montag habe ich schon ausgeführt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Dobbert ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Dobbert.

Marina Dobbert (SPD): Welche Maßnahmen plant das Ministerium für Schule und Bildung angesichts der coronabedingten Ausfälle von Lehrkräften?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, worauf die Frage konkret abzielt.

(Jochen Ott [SPD]: Auf Ausfälle bei Lehrkräften!)

Wir sprechen hier und heute über die Pooltestungen und das angepasste Verfahren. Deswegen weiß ich nicht, in welchem Bezug in diesem Zusammenhang die Frage steht.

Ich kann gerne wiederholen, was ich vorhin Herrn Seifen gesagt habe, dass wir wöchentlich unsere COSMO-Abfragen an den Schulen machen und damit nicht nur genau die Gesamtsituation an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch an den einzelnen Schulen kennen. Das alles können wir an diesen Daten auslesen. Darauf reagiert man entweder mit ganz gezielten Maßnahmen vor Ort über die Schulaufsicht oder aber mit allgemeinen Maßnahmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Loose hat eine Frage. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sprechen von einer hohen Verfügbarkeit der Lehrer von 93 %, und dies sei durch die dreimaligen Tests gewährleistet. Sie gehen anscheinend davon aus, dass die Verfügbarkeit der Lehrer sinken würde, wenn die Anzahl der Tests sinken würde. Sie als Schulministerin sind für die Schulen in NRW persönlich verantwortlich, und Sie sollten sich zumindest nicht hinter einer Ministerpräsidentenkonferenz verstecken. Sie testen aktuell nicht fünfmal, nicht viermal, nicht zweimal, nicht einmal pro Woche, sondern genau dreimal die Woche.

Jetzt kommt die Frage, Frau Ministerin. Inwiefern ist die Testanzahl von dreimal pro Woche statt zum Beispiel ein- oder zweimal pro Woche wissenschaftlich mit medizinischen Fakten begründet? – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab in der Vergangenheit viele Gespräche mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, aus der Medizin. Übereinstimmung bestand darin, dass ein anlassloses Testen ein über den anderen Tag – wir sprechen ja hier von einem anlasslosen Testen in der Schule – ausreichend ist.

Wir haben in diesem Zusammenhang das Testen aufgrund der aktuellen Lage von einem zweimaligen Testen auf ein dreimaliges Testen erhöht. Das geht mit der Aussage der Wissenschaft auch überein. Ich will wiederholen, was ich vorhin ausführlich gesagt habe: dass ich sehr überzeugt davon bin, dass unser Testsystem, unser Testregime an den Grund- und Förderschulen, aber auch an den weiterführenden Schulen dafür gesorgt hat, dass wir den Präsenzunterricht haben sicherstellen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Die zweite und letzte Frage stellt jetzt Frau Düker. Bitte schön.

Monika Düker*) (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich stelle die zweite Frage, Frau Ministerin, weil Sie meine erste nicht beantwortet haben. Meine Frage war: Zum Zeitpunkt der Ankündigung des neuen Rückstellprobensystems Ende des Jahres, welche Kalkulation lag dem zugrunde? Hintergrund ist, dass Sie gesagt haben, die Labore haben das irgendwie schon alles berechnet. Aber der Gesundheitsminister hat gerade eine Zahl genannt, die eine Nachfrage wert ist. Denn der Herr Minister hat gerade gesagt, letzte Woche hatten die Schulen einen Anteil an den PCR-Tests der Labore von 500.000.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: 100.000!)

500.000 Tests letzte Woche nur für die Schulen. So habe ich die Zahl verstanden. Das war aber ungefähr die Kapazität, die zu dem Zeitpunkt Ihrer Ankündigung insgesamt für NRW an Laborkapazitäten zur Verfügung stand. Deswegen noch einmal die Frage: Mit welcher Größenordnung haben Sie kalkuliert? Und mit welchem Anteil der Schul-PCR-Tests am Gesamttestsystem? Wie gesagt: 500.000 war die Zahl, die der Minister gerade genannt hat. Haben Sie mit der kalkuliert?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Labore haben auf Grundlage der aktuellen Zahlen und Entwicklung, die sich abgezeichnet hat, kalkuliert. Darauf hin hat jedes einzelne Labor für sich eine Kalkulation vorgenommen, um dann zu sagen, ob es machbar ist oder nicht.

Wenn Sie jetzt – das möchte ich gerne sagen – darauf hinauswollen, dass wir aufgrund der Laborkapazitäten früher aus den PCR-Pooltestungen hätten aussteigen sollen,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es gibt zwei Möglichkeiten!)

dann komme ich noch einmal auf die Pressemitteilung von Frau Beer vom 4. zurück, in der sie eine Ausweitung der PCR-Kapazitäten, der PCR-Pooltestungen auf alle weiterführenden Schulen fordert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Unmöglich!)

Ich frage mich, wie Sie das in einen Zusammenhang bringen können bzw. wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zweite und letzte Frage von Herrn Loose. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass Sie mit Wissenschaftlern gesprochen haben und deshalb die Testanzahl von zwei auf drei erhöht haben. Es muss Ihnen also irgendein Wissenschaftler gesagt haben, dass es in irgendeiner Weise Einfluss auf das Infektionsgeschehen hat und dass dieser signifikant sein sollte, wenn Sie die Testanzahl von zwei auf drei erhöhen. Es ist nur ein bisschen nebulös, wenn Sie sagen, Sie haben mit Wissenschaftlern gesprochen. Gerade für uns als Parlament ist es gar nicht kontrollierbar und begreifbar, ob diese Wissenschaftler eine Kompetenz besitzen und welche genau. Deshalb meine Frage: Welche Wissenschaftler

waren es genau, die Ihnen geraten haben, von zwei auf drei Tests pro Woche zu erhöhen, damit es anscheinend einen Einfluss auf das Infektionsgeschehen hat? – Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Loose, ich habe nicht davon gesprochen, dass uns die Wissenschaft geraten hat, auf drei Testungen aufzustocken. Da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe davon gesprochen, dass die Wissenschaft gesagt hat: Zweimal anlassloses Testen in der Woche reicht, weil man damit auf alle Fälle den Punkt der höchsten Viruslast erkennbar machen kann.

Dann gab es eine Entscheidung auch aufgrund der Impfdurchbrüche, dass sich die Landesregierung dazu entschieden hat, vom zweimaligen Testverfahren abzuweichen und auf ein dreimaliges umzusteigen. Aber die Wissenschaft – das habe ich ausgeführt – hat zum anlasslosen Testen gesagt: Zweimal ist ausreichend, um den Punkt zu finden, an dem die Viruslast am höchsten ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Rüße hat eine Frage. Bitte, Herr Rüße.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich dachte, wir wären jetzt mal durch!)

Norwich Rüße*) (GRÜNE): Frau Ministerin, es hat mich eben aufhorchen lassen, dass Sie die Labore ein Stück weit mit in die Verantwortung genommen haben. Ich wüsste gerne von Ihnen: Haben Sie die Testkapazitäten nachgefragt? Ich kenne Vergaben eigentlich nur so, dass man eine bestimmte Größenordnung vorgibt, abfragt, und dann wird die erfüllt. Oder haben Sie das freigestellt, und die Labore – so habe ich das eben fast verstanden – haben geantwortet, was sie zur Verfügung stellen können. Können Sie das noch einmal genauer erläutern?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rüße, so verantwortungsvoll, wie wir handeln, haben wir selbstverständlich in jedem Labor die Laborkapazitäten nachgefragt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Seifen, zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich muss noch einmal nachfragen. Das heißt also: Die wissenschaftliche Expertise, von wem auch immer, lautete: Zweimal testen in der Woche müsste das Infektionsgeschehen einigermaßen im Griff behalten. – Und die Politik hat entschieden: Wir machen aber dreimal. – Habe ich das richtig verstanden? Wieso hat die Politik so entschieden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seifen, ja, ich habe genau das gesagt, nämlich dass es Wissenschaft gibt – ich kann auch Namen in diesem Zusammenhang gerne nachreichen –, die gesagt hat, dass ein zweimaliges anlassloses Testen in der Schule die Viruslast dann entdeckt, wenn sie am höchsten ist.

Die Politik, nämlich die Landesregierung, hat in diesem Zusammenhang entschieden, den Testrhythmus an den Schulen hier in Nordrhein-Westfalen für die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch unserer Lehrkräfte und des gesamten anderen Personals entsprechend zu erhöhen und auf ein dreimaliges Testen umzusteigen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Zweite und letzte Frage von Herrn Rüße. Bitte schön.

Norwich Rüße*) (GRÜNE): Frau Ministerin, ich würde gerne nachfragen. Sie haben dargestellt, dass Sie, verantwortungsvoll, wie Sie sind, nachgefragt haben, welche Kapazitäten die Labore zur Verfügung stellen können. Aber trotzdem stellt sich die Frage: Welche konkreten Kapazitäten haben Sie denn ausgeschrieben?

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Was habe ich ausgeschrieben?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Kapazitäten ich ausgeschrieben habe? Oder? Ich habe es nicht richtig verstanden. Ich muss Herrn Rüße noch einmal fragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben die Frage nicht richtig verstanden? – Dann werden wir Herrn Rüße die Gelegenheit geben, die Frage noch einmal zu stellen. Herr Rüße, aktivieren Sie bitte noch einmal Ihr Mikrofon. Bitte schön.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass die Tests ausgeschrieben wurden. Ich möchte gerne wissen, welche Menge an Tests Sie ausgeschrieben haben, um sie dann an die Labore vergeben zu können. Es wird doch ein Vergabeverfahren gewesen sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es sich hier auch um diskrete Zahlen der einzelnen Labore handelt, Sie aber ein berechtigtes Interesse daran haben, werden wir Ihnen die Vertragsbedingungen im Nachgang zu dieser Fragestunde gerne zur Verfügung stellen, soweit wir das können. Das müssen wir dann natürlich auch mit den Laboren abstimmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Röckemann hat noch eine Frage.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank. – Frau Ministerin, früher sagte man: Die Wissenschaft hat festgestellt, dass Rote Beete Blut enthält. – Jetzt sprachen wir von der Wissenschaft – Herr Loose hat schon versucht, sie etwas zu spezifizieren –: Werden Sie eine Liste der Wissenschaftler nachreichen, die Sie konsultiert haben, und die Liste möglicherweise auch so spezifizieren, dass Pro- und Kontra-Meinungen darin enthalten sind?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich habe die Entscheidung, wie es in diesem Zusammenhang zu einem dreimaligen Testen gekommen ist, in meiner vorherigen Ausführung auf die Frage von Herrn Loose ausführlich dargelegt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit haben wir in genau einer Stunde und 43 Minuten 31 Fragen und die entsprechenden Antworten hier abgearbeitet. Allen Beteiligten vielen Dank hierfür.

Ich habe nun noch die Aufgabe, nachzufragen, wie wir mit den Mündlichen Anfragen 115 und 117 von Frau Kollegin Beer und Herrn Kollegen Ott verfahren. – Haben Sie sich schon abgestimmt? Nächste Sitzung oder schriftlich?

(Jochen Ott [SPD]: Stehen lassen! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Nächste Sitzung!)

– Danke schön, wird hier so zur Kenntnis genommen.

Dann ist zu fragen, wie mit der Mündlichen Anfrage 116 von Herrn Kollegen Ott zu verfahren ist. Nächste Sitzung?

(Jochen Ott [SPD] nickt.)

– Auch nächste Sitzung, wird so aufgenommen.

Zur Mündlichen Anfrage 118 von Herrn Keith: Er möchte eine schriftliche Beantwortung, das hat er schon angemeldet. Dann wird so verfahren.

Die Mündliche Anfrage 119 von Frau Brems: Wieder aufrufen oder schriftlich beantworten?

(Wibke Brems [GRÜNE]: Schriftlich beantworten!)

– Schriftich beantworten. Das wird von uns so aufgenommen und von der entsprechenden Ministerialbürokratie bearbeitet.

Das war die Fragestunde. Wir haben 18:11 Uhr und TOP 10 ist hiermit geschlossen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324
erste Lesung